



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Berichtigung der Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln und für buchbinderische Hilfsarbeiten in Heimarbeit

Vom 24. Februar 2022

Die Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln und für buchbinderische Hilfsarbeiten in Heimarbeit vom 15. September 2021 (BAnz AT 11.02.2022 B1) wird berichtigt.

1. In Abschnitt I wird die Angabe „vom 1. Januar 2022 an 9,20 Euro.“ wie folgt berichtigt:

„vom 1. Januar **2023** an 9,20 Euro.“

2. In Abschnitt II lautet die Schlussformel richtig wie folgt:

Heimarbeitsausschuss
für die Herstellung von Verpackungsmitteln
und Fest- und Dekorationsartikeln

Herr Rössing
Herr Suthor
Herr Vonderheid

Herr Weißenborn
Herr Toepper
Herr **Weinisch**

Der Vorsitzende
Raiko Grieb

Die berichtigten Textstellen sind in verstärkter Schrifttype dargestellt.

Berlin, den 24. Februar 2022

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Andreas Zens
